



Beschlussauszug

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtvertretung Kühlungsborn vom 16.10.2025

Top 6.5 Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Neue Reihe - Mitarbeiterwohnungen“

Frau Westphal erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

66/2025/SVV – Antrag von 31 Wohnungen auf 35 Wohnung zu erhöhen

Ja- Stimmen 16 – Nein-Stimmen 3 - Enthaltungen 1

67/2025/SVV – Beschluss mit 35 Wohnungen (siehe Abstimmung unten)

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt:

1. die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Neue Reihe - Mitarbeiterwohnungen“ für das Grundstück Neue Reihe 17 als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB.
2. Planungsziele:
Das Planungsziel lautet wie folgt: Abbruch des vorhandenen Bestandes und Errichtung eines neuen Wohngebäudes mit 35 Wohnungen und mindestens 10 PKW-Stellplätzen. Das Vorhaben dient der Schaffung von dringend benötigten Mietwohnraum für die Wohnbedürfnisse von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen z.B. Angestellten aus Hotellerie und Gastronomie unter Ausschluss von Eigentums-, Zweit- und Ferienwohnungen. Zur konkreten Umsetzung dieser Planungsziele wird ein vorhabenbezogener B-Plan auf der Basis eines Vorhaben- und Erschließungsplanes aufgestellt und ein Durchführungsvertrag abgeschlossen (§ 12 BauGB).
3. Gebietsabgrenzung:
Der Geltungsbereich umfasst die Gebäude und Anlagen auf dem Grundstück Neue Reihe 17, Flurstück 588/1 der Flur 2, Gemarkung Kühlungsborn, in einer Größe von 1.919 m² im Bereich des bisherigen Bebauungsplanes Nr. 28 „Neue Reihe – nördliches Teilstück i.d.F. der 1. Änderung (s. Übersichtsplan in der Anlage).

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	4	1

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.